

**Beschluss
des Stadtrates**
gefasst in öffentlicher Sitzung

**Änderung der Friedhofssatzung und Erlass einer Verordnung über das
Leichenwesen im Bereich der Stadt Kaufbeuren (Leichenordnung)**

1. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung der Stadt Kaufbeuren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2007 nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung vom 22.11.2022.

Abweichend von dem Entwurf vom 22.11.2022 und dem danach gefassten Beschluss des VA erhält § 30 Abs. 3 Satz 2 (Art 1 Ziffer 24 des Entwurfs vom 22.11.2022) folgende Fassung:

„Die Beisetzung in einem Urnenwandgrab und in einem Urnengemeinschaftsgrab kann nur in einer Urnenaschenkapsel aus nicht verrottendem Material erfolgen.“

2. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine Verordnung über das Leichenwesen im Bereich der Stadt Kaufbeuren (Leichenordnung) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung vom 22.11.2022.

Abweichend von dem Entwurf vom 22.11.2022 und dem danach gefassten Beschluss des VA wird in § 3 Abs. 3 das Wort „luftdicht“ durch das Wort „dicht“ ersetzt.

Abweichend von dem Entwurf vom 22.11.2022 und dem danach gefassten Beschluss des VA erhält § 3 Abs. 8 folgende Fassung:

„(8) Eine Leiche, die feuerbestattet wird, ist innerhalb der Frist des § 19 Abs. 1 BestV nach dem Tod in ein Krematorium zu überführen.“

Abweichend von dem Entwurf vom 22.11.2022 und dem danach gefassten Beschluss des VA werden in § 5 Abs. 3 das Wort „Sargdeckel“ durch das Wort „Sargoberteil“, die Worte „ein Sargzettel“ durch die Worte „eine Sargbeschriftung“ sowie die Worte „des Sargzettels“ durch die Worte „der Sargbeschriftung“ ersetzt.

Jastimmen: 35

Neinstimmen: 0

Anwesend: 35

Originalbeschluss an Abt. 103 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 20.12.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister